

- Forensik, Kriminaltechnik -

**Leitlinien zur Durchführung von Eignungsprüfungen
zur Ergänzung von 71 SD 0 010**

71 SD 3 028 | Revision: 1.0 | 05. Januar 2015

Geltungsbereich:

Dies sind Empfehlungen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS), die durch die Sektorkomitees (SK-For und SK-KT) für die Forensik und Kriminaltechnik zur Teilnahme an Eignungsprüfungen, in Ergänzung zum DAkKS-Dokument *71 SD 0 010_Eignungsprüfungen*, erarbeitet wurden.

Datum der Bestätigung durch den Akkreditierungsbeirat: 10.03.2015

In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit grundsätzlich die männliche Form von Funktionsbezeichnungen verwendet; dies schließt die weibliche Form ein.

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck / Geltungsbereich	3
2	Begriffe.....	3
3	Beschreibung	3
4	Mitgeltende Unterlagen	4

1 Zweck / Geltungsbereich

Dies sind Empfehlungen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS), die durch die Sektor-komitees (SK-For und SK-KT) für die Forensik und Kriminaltechnik zur Teilnahme an Eignungsprüfun-gen, in Ergänzung zum DAkKS-Dokument 71 SD 0 010_ *Eignungsprüfungen*, erarbeitet wurden.

2 Begriffe

Nicht belegt

3 Beschreibung

Akkreditierte Laboratorien sollen mindestens mit der empfohlenen Häufigkeit und dem empfohlenen Umfang an Eignungsprüfungen teilnehmen. Wenn diese Empfehlungen unterschritten werden, ist dies vom Labor zu begründen und vom Gutachter unter Berücksichtigung der Anforderungen des Abschnittes 3.3 des DAkKS-Dokumentes 71 SD 0 010 zu prüfen und zu bewerten.

Teilarbeitsgebiet	Umfang und Häufigkeit
Forensische Genetik (Genotyp zur Abstammungsuntersuchungen), alle Systeme, auch selten verwendete	2 Ringversuche inkl. Biostatistik jährlich
Forensische Genetik (Genotyp zur Spurenuntersuchungen), alle Systeme, auch selten verwendete	2 Ringversuche jährlich für Spuren und Vergleichsproben inkl. Mischspurenstatistik und Spurencharakterisierung
Forensische Genetik (Mitochondrialer Haplotyp zur Spurenuntersuchungen)	2 Ringversuche jährlich für Spuren und Vergleichsproben
Forensische Genetik (Genotyp zur Vergleichsprobenuntersuchung), alle Systeme, auch selten verwendete	2 Ringversuche jährlich für Vergleichsproben
Forensische Genetik (Mitochondrialer Haplotyp zur Vergleichsprobenuntersuchung)	2 Ringversuche jährlich für Vergleichsproben
Forensische Alkoholologie, Ethanol in Serum, Plasma	4 Ringversuche jährlich für forensische Zwecke

Teilarbeitsgebiet	Umfang und Häufigkeit
Forensische Toxikologie Analyte in Matrices, für die es Grenz- oder Richtwerte oder zumindest Vorschläge hierfür gibt a) Analyte im Blut/Serum gem. Anlage zu § 24a StVG b) Analyte in Urin und Haaren im Rahmen der Fahreignungsdiagnostik	2 Ringversuche jährlich
Forensische Toxikologie Alle anderen Analyte in den jeweiligen Matrices	1 Ringversuch jährlich
Forensische Chemie Analyte, für die es obergerichtliche Grenzwerte zur „nicht geringen Menge“ oder zumindest Vorschläge hierfür gibt	1 Ringversuch in 2 Jahren

Es wird die Teilnahme an Ringversuchen erwartet, soweit diese von Ringversuchsanbietern entsprechend der Rahmenbedingungen des DAkkS-Dokumentes 71 SD 0 010 angeboten werden, ansonsten müssen geeignete Ersatzmaßnahmen (siehe 71 SD 0 010) durchgeführt werden.

Sollten Prüfverfahren als sog. Backup-Verfahren verwendet werden, reicht zu deren Aufrechterhaltung im akkreditierten Bereich die jeweilige laborinterne Messung von Ringversuchsmaterial aus, deren Ergebnisse im Akzeptanzbereich des Ringversuchs liegen müssen.

(Beispiel für Backup-Verfahren: Es werden Parameter routinemäßig mittels LC-MS bestimmt. Für den Fall eines Ausfalls der LC-MS wird das Prüfverfahren als Backup-Methode mittels GC-MS vorgehalten.)

Für die Bereiche Forensische Alkoholologie/Toxikologie/Chemie gilt, dass die Dokumentation von Ringversuchsteilnahmen ebenso wie die Originaldaten (auch in elektronischer Form) für mindestens 6 Jahre aufzubewahren sind.

Für ein neu zu akkreditierendes Verfahren in diesen Bereichen gilt, dass mindestens eine Dokumentation für einen erfolgreich bestandenen Ringversuch vorgelegt werden muss, soweit Ringversuche verfügbar sind.

4 Mitgeltende Unterlagen

71 SD 0 010 „Einbeziehung von Eignungsprüfungen in die Akkreditierung“